



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05224**
Datum: 31.07.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.09.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	19.09.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung Systemanpassung Trinkwasserverteilungsnetz und Ablösung von I-Gangleitungen, Südstadt -Teilgebiet Amsterdamer Straße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Redimensionierung des Trinkwasserverteilungsnetzes und die Ablösung von I-Gangleitungen im Teilgebiet Amsterdamer Straße in der Südstadt mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 162.500,00 Euro (netto) aus dem Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau- Ost, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2019	162.500,00	1.51108.06 Kostenstelle 6100.5626
	Aufwand (gesamt)	2019	162.500,00	1.51108.06 Kostenstelle 6100.5626
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Förderfestlegung für Redimensionierung Trinkwasserleitungen in der Südstadt – Teilgebiet Amsterdamer Straße

Ausgangssituation

In den 50er Jahren wurde mit dem Bau der Südstadt am Rande von Halle begonnen. Die Versorgungsleitungen für das Trinkwasser wurden hauptsächlich in Installationsgängen (I-Gang) verlegt. Hierbei sind die Versorgungsleitungen durch die Kellergänge der Gebäude und Bauwerke im öffentlichen und privaten Eigentum geführt worden. Durch den bisherigen Gebäudeabriss wird das bestehende Trinkwasserversorgungssystem wesentlich beeinflusst. Rohrnetzmaschen wurden unterbrochen, Wohnblöcke haben dadurch nur noch eine Einspeisung, die Versorgungssicherheit ist gefährdet. Das Trinkwasser kann aufgrund der verlängerten Verweilzeiten in warmen Kellergängen verkeimen und damit zu hygienischen Problemen führen. Änderungen in den Besitzverhältnissen an den Gebäuden bzw. Blöcken und Wohneinheiten mit ihren Einflüssen auf die Hausanschlusspunkte sind ebenfalls zu beachten. Unter den genannten Bedingungen ist eine Neuordnung für das Trinkwassersystem nach optimalen technischen und wirtschaftlichen Bedingungen erforderlich.

Sachstand

Für den Versorgungsbereich Amsterdamer Straße sind die Trinkwasserhauptleitungen neu zu verlegen, und zwar in den öffentlichen Bereich, außerhalb der Gebäude. Die I-Gang-Leitungen werden abgelöst. Für die Anordnung von Maschen/Ringen besteht für jeden Abnehmer und jede Abnehmerin eine doppelte Versorgungssicherheit. Jeder Block bzw. jede Versorgungseinheit erhält eine separate Hausanschlussleitung. Die Trinkwasserversorgungsleitungen sind in den Dimensionen DN 100 bis DN 150 über eine Länge von ca. 525 m und die Hausanschlussleitungen in DN 50 bis DN 80 über eine Länge von 250 m auszuführen.

Die Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MLV vom 25.11.2014 – 21-21201) lassen einen Zuschuss zur den Gesamtkosten des Vorhabens von bis zu 50 % bei stadumbaubedingter Rückführung der technischen Infrastruktur zu.

Die Gesamtkosten für die Redimensionierung der Trinkwasserleitungen in der Amsterdamer Straße betragen ca. 326.000,00 Euro (netto).

Ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 162.500,00 Euro (netto) kann durch die Stadt Halle (Saale) auf Grund der für das Programmjahr 2018 vorliegenden Bewilligung durch das Landesverwaltungsamt für das Fördervorhaben bereitgestellt werden.

Dieser Betrag gilt vorbehaltlich des Nachweises der tatsächlich entstandenen Kosten und ist spätestens mit der Schlussabrechnung der Fördermaßnahme zu überprüfen. Sollte sich bei der Nachberechnung auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten ergeben, dass der maximale rechnerisch ermittelte Zuschussbetrag niedriger ist als der pauschal festgelegte Betrag, so begrenzt sich der Zuschuss auf den jeweils niedrigeren Wert. Der pauschale Zuschussbetrag gilt jeweils als Maximalbetrag. Auch bei einer Kostenerhöhung darf der maximale Zuschussbetrag nicht erhöht werden.

Begründung

Nach abgeschlossener Redimensionierung der Trinkwasserleitungen kann die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) wesentlich verbessert werden und liegt daher im besonderen öffentlichen Interesse.

Familienverträglichkeit

Mit der Erhöhung der Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) ist eine Familienverträglichkeit der Maßnahme gegeben.

Finanzierung

Die Förderung der Redimensionierung von Trinkwasserleitungen in der Amsterdamer Straße soll maximal 162.500 Euro (netto) betragen. Gemäß Abschnitt D Nr. 8 Nr. 6 Buchstabe a der Städtebauförderungsrichtlinien vom 25.11.2014 in der derzeit gültigen Fassung entspricht dies einem Zuschuss von 50 % aller förderfähiger Gesamtkosten.

Die Förderung der Maßnahme wurde bereits in der mittelfristigen Haushaltsplanung der Stadt berücksichtigt.

Angaben in Euro (netto)

Produkt	Kostenstelle	Sachkonto	2018	2019	2020	Gesamt
Aufwand						
1.51108.06	6100.5626	53150000		162.500,00		162.500,00
Ertrag						
1.51108.06	6100.5626	41415000		162.500,00		162.500,00

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan